
Vorstoss-Nr: 159-2010
Vorstossart: **Motion**
Eingereicht am: 08.09.2010
Eingereicht von: Jenk (Liebefeld, SP) (Sprecher/ -in)
Weitere Unterschriften: 16
Dringlichkeit:
Datum Beantwortung: 26.01.2011
RRB-Nr: 092-2011
Direktion: ERZ

Sport und Bewegung in der Schule: Klare Ziele fürs Velofahren

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Rahmen der Erarbeitung des Lehrplans 21 dafür zu sorgen, dass unter den Lernzielen im Bereich Sport und Bewegung jeweils altersentsprechende Ziele und Kompetenzen fürs Velofahren festgelegt werden.

Begründung:

Die statistischen Erhebungen des Bundes zeigen, dass sich immer weniger Schülerinnen und Schüler auf dem Schulweg und in der Freizeit mit dem Fahrrad fortbewegen. Dies ist einerseits sicher auf die mangelnde Verkehrssicherheit (Radwege, sichere Kreuzungen usw.) sowie teilweise verbesserte Angebote des öffentlichen Verkehrs zurückzuführen, doch zeigen Studien auch, dass Jahr für Jahr mehr Kinder und Jugendliche nicht in der Lage sind, einigermaßen sicher Velo zu fahren. Das belegt neben Schweizer Erfahrungswerten auch eine vor kurzem veröffentlichte Studie der Unfallforschung der Deutschen Versicherer, die entsprechende Defizite systematisch aufweist (Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., Psychomotorische Defizite von Kindern im Grundschulalter und ihre Auswirkungen auf die Radfahr-Ausbildung, Berlin 2009).

Aus Sicht der Präventionspolitik und der entsprechenden Bewegungsförderung, aus Gründen des Sicherheitsschutzes von Schülerinnen und Schülern sowie aus verkehrs- und umweltpolitischen Erwägungen liegt ein öffentliches Interesse vor, dass Kinder und Jugendliche ab der Mittelstufe mit den verschiedenen Voraussetzungen des Radfahrens im Alltagsverkehr vertraut werden. Es gibt in der Schweiz zwar heute schon zahlreiche schulische und ausserschulische Angebote, doch variieren diese von Kanton zu Kanton und teilweise von Gemeinde zu Gemeinde erheblich. Der Lehrplan 21 sollte deshalb im Rahmen seiner Zielsetzungen zu psychomotorischen Fertigkeiten, die insbesondere über den Sportunterricht vermittelt werden, auch altersstufenkonforme Zielsetzungen zum Umgang mit dem Velo im Alltag beinhalten. Die Arbeiten dazu können sich dabei auf die in Zusammenarbeit mit den kantonalen Sportämtern und dem Bundesamt für Sport ausgearbeiteten Ziele im Westschweizer Lehrplan stützen, der ab dem Herbst 2011 in allen Klassen der obligatorischen Schule in der französischsprachigen Schweiz eingeführt wird.



Antwort des Regierungsrates

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen recht grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages und die Entscheidungsverantwortung liegt beim Regierungsrat.

Bereits im heute gültigen Lehrplan des Kantons Bern ist die Verkehrserziehung verankert. Die Grundlagen werden in erster Linie im Fach *Natur-Mensch-Mitwelt* (Mobilität, Verkehr, Umwelt) und im *Sport* (z. B. Balancieren, Beweglichkeit, Koordination von Bewegungen) gelegt. Der praktische Verkehrsunterricht erfolgt vorwiegend durch die Instruktorinnen und Instrukturen der Polizei.

Die Schule vermag den in der Motion angesprochenen Bewegungsmangel vieler Kinder und Jugendlicher nur teilweise zu kompensieren. In einem gut durchdachten Bewegungs- und Sportunterricht leistet sie aber einen Beitrag dazu und schafft damit auch wichtige Grundlagen für das Erlernen des Velofahrens.

Soweit dies heute schon absehbar ist, werden Anliegen der Verkehrserziehung auch im Lehrplan 21 aufgenommen. Die Arbeit an den Fachlehrplänen wurde erst im Herbst 2010 begonnen. Zum Zeitpunkt der Beantwortung der Motion sind deshalb noch keine konkreten Resultate bekannt. Erste Entwürfe der Fachlehrpläne werden im Sommer 2012 an einem Hearing diskutiert. Anfang 2013 wird eine überarbeitete Fassung den Kantonen zur Konsultation übergeben. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Grundlagen für das Velofahren weiterhin im Fachlehrplan *Bewegung und Sport* enthalten sein werden, Aspekte der Mobilität zudem im Fachlehrplan *Natur, Mensch, Gesellschaft*. Ob die Erziehungsdirektion ergänzende kantonale Bestimmungen zum Verkehrsunterricht erlassen soll, kann erst nach Vorliegen des Lehrplans 21 festgelegt werden.

Da der Lehrplan 21 ein Gemeinschaftswerk von 21 Kantonen ist, kann ein einzelner Kanton nicht bereits heute Details (wie die Zuordnung eines Anliegens zu einem bestimmten Fach oder Themen auf einem konkreten Niveau, z.B. Velo fahren) verbindlich festlegen. Die Projektverantwortlichen werden nicht alle Ansprüche an den Lehrplan einlösen können und brauchen für die Erarbeitung eines konsistenten und nicht überladenen Lehrplans einen gewissen Gestaltungsspielraum. Die Einflussnahme der Kantone erfolgt in erster Linie über regelmässig stattfindende Hearings und Vernehmlassungen sowie über die Beratung von Zwischenergebnissen im Steuerungsausschuss und in der Plenarversammlung D-EDK, in denen der Erziehungsdirektor die Anliegen des Kantons Bern vertritt.

Im Rahmen dieser Möglichkeit ist der Regierungsrat bereit, sich für das Anliegen der Motion einzusetzen.

Antrag: Annahme

An den Grossen Rat